

Niederschrift

über die IX/025. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 23.01.2018, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

stellv. Vorsitzender

1. Herr Bruno Heinz-Fischer

CDU-Fraktion

2. Herr Jan-Dirk Braß
3. Herr Herbert Dieckmann
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Bernd Krause
6. Herr Egon Schrezenmaier
7. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

8. Herr Marcus Droll
9. Herr Carsten-André Gey
10. Herr Ralf Haarmann
11. Herr Hans Haberschuss
12. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
13. Herr Rolf von Lünen

Fraktion Die Grünen

14. Frau Vera Born

WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

17. Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Jan Menges
 19. Herr David Weber
- Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt
Stellv. Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt

Schriftführerin

20. Frau Sara Kaiser

Gäste

21. Herr Markus Borchert

SEG - zu TOP 7

22. Herr Günther Klumpp

DasDies Service GmbH - zu TOP 6

23. Herr Stefan Rose

DasDies Service GmbH - zu TOP 6

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00 Uhr,

b) geschlossen um 19:13 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Bauordnung
6. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2018 **IX/0711**
7. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2017/2018 **IX/0718**
8. Bebauungsplan Nr. 192 "Im Westfelde"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **IX/0717**
9. Bebauungsplan Nr. 194 - "Standort Schützenstraße"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB **IX/0712**
10. Bebauungsplan Nr. 165 "Waldstraße", 1. Änderung
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **IX/0713**
11. Strom- und Wasseranschlüsse auf dem Marktplatz und Wuckenhof
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 - **IX/0714**
12. Errichtung eines Parkplatzes auf der "Look'schen Wiese"
Antrag der WfS-Fraktion vom 09.01.2018 **IX/0722**
13. Errichtung von P+R-Plätzen in Schwerte an der A 1-Anschlussstelle (Hörder Straße)
Antrag der WfS-Fraktion vom 09.01.2018 **IX/0721**
14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
15. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Heinz-Fischer, übernimmt am heutigen Tage auf Grund der Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden Herrn Marco Kordt die Sitzungsleitung als Ausschussvorsitzender. Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im weiteren Verlauf begrüßt er alle Mitglieder, Bürger, die Presse und Herrn Klumpp und Herrn Rose von der DasDies Service GmbH sowie Herrn Borchert von der SEG.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den TOP 5 abzusetzen, da die datenschutzrechtlichen Bestimmungen noch nicht ausreichend geklärt seien.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen und genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich keines der Ausschussmitglieder für befangen. Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 Gescho (Rat und Ausschüsse) liegt ebenfalls nicht vor.

5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Bauordnung

Entfällt.

6. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2018 Vorlage: IX/0711

Herr Klumpp, Vertreter der DasDies Service GmbH, präsentiert zunächst anhand der als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Radstation in 2017 und informiert über die zukünftigen Projekte in 2018.

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende, Herr Heinz-Fischer, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der AISU nimmt den Bericht zur Radstation im Schwerter Bahnhof zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Schwerte Bf. zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen) für das Jahr 2018 abzuschließen.
3. Die Stadt Schwerte übernimmt für das Jahr 2018 einen Betriebskostenzuschuss für die Radstation Schwerte in Höhe von maximal 10.000,00 EUR. Voraussetzung für den städtischen Zuschuss ist die Übernahme des restlichen Defizits durch den Kreis Unna oder DasDies Service GmbH.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2017/2018 Vorlage: IX/0718

Nach eingehender Beantwortung einzelner Rückfragen durch den anwesenden Prokurist der hierfür zuständigen Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG), Herrn Borchert, wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

8. Bebauungsplan Nr. 192 "Im Westfelde" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/0717

Nach eingehender Diskussion besteht Einigkeit darin, den Beschlussvorschlag der Drucksachen-Nr. IX/0717 um den Punkt, dass anzustreben ist, 1/3 der Wohneinheiten für öffentlich geförderten Wohnungsbau bereitzustellen, zu erweitern. Nach weiterer Diskussion herrscht Übereinstimmung darüber, dass Punkt 1 gekürzt werden soll.

Der Ausschussvorsitzende lässt daraufhin über den nachfolgend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Im Westfelde“ im Ortsteil Geisecke wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung und anschließendem 14-tägigem Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

3. Es ist anzustreben 1/3 der Wohneinheiten für öffentlich geförderten Wohnungsbau bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. **Bebauungsplan Nr. 194 - "Standort Schützenstraße"**
 - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: IX/0712

Beschluss:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 194 "Standort Schützenstraße" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten räumlichen Geltungsbereich beschlossen. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ist das beschleunigte Verfahren durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. **Bebauungsplan Nr. 165 "Waldstraße", 1. Änderung**
 - **Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 sowie **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: IX/0713

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
01	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Strasse 108-112 34119 Kassel (24.10.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
02	Westnetz GmbH Regionalzentrum Recklinghausen Netzplanung Bochumer Str. 2 45661 Recklinghausen (26.10.2017)	Keine Anregungen BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
03	Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund (27.10.2017)	Keine Anregungen BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
04	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Erna-Scheffler-Straße5 (30.10.2017)	Keine Anregungen BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
05	Dortmunder Netz GmbH Günter-Samtlebe-Platz 1	

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	44135 Dortmund (02.11.2017) Keine Anregungen	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
06	Regionalforstamt Ruhrgebiet Brößweg 40 45897 Gelsenkirchen (03.11.2017) Keine Anregungen	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
07	Kreis Unna Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna (16.11.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, nach Auswertung der Unterlagen bitte ich Sie, da bisher noch nicht geschehen, folgenden Hinweis aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Altlastenbearbeitung aufzunehmen: > Innerhalb der Wasserschutzzone III B ist die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen. Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Ersatzbaustoffen (Recyclingbaustoffe/Bauschutt, industrielle Reststoffe) oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien (Qualitäten Z 1.1, Z 1.2 und Z 2 der LAGA Boden, Stand 2004) im Straßen- und Erdbau (z.B. Errich-	Den Ausführungen des Kreises wird gefolgt. Dieser Hinweis wird im Bebauungsplan unter Hinweis aufgenommen. BESCHLUS: Der Stellungnahme wird gefolgt. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>tung von Trag- und Gründungsschichten, Geländemodellierungen) ist gemäß § 8 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist vom Bauherrn bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Ersatzbaustoffes oder der Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.</p>	
08	<p>Stadt Dortmund Stadtentwicklung Burgwall 14 44122 Dortmund (16.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
09	<p>PLEdoc GmbH Postfach 120255 45312 Essen (17.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
10	<p>LWL-Archäologie für Westfalen In der Wüste 4 57462 Olpe (20.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16</p>

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
11	Unitymedia NRW GmbH Postfach 102028 34020 Kassel (21.11.2017)	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
12	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Ruhr-Lippe Platanenallee 56 59425 Unna (22.11.2017)	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
13	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr Postfach 101526 44715 Bochum (22.11.2017)	BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
14	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Warendorfer Straße 24 48145 Münster (29.11.2017)	Wir haben zu dem B.-Planverfahren folgende Anregung: Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stadt Schwerte und eine Hecke kann daher realisiert werden.

Lfd. · Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Da sich mit der Erweiterung der Schule die Schülerzahlen erhöhen werden, bitten wir aufgrund unseres Klientels (Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung) und der Nähe zum Schulhof aus lärm- und sichtschtzenden Gründen um Anpflanzung einer Hecke.</p>	<p>Der Hinweis wird an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.</p> <p>Auf eine Festsetzung im Bebauungsplan zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird im vorliegenden Fall verzichtet.</p> <p>Ein signifikanter Lärmschutz lässt sich durch eine Hecke nicht nachweisen und die Belange eines Sichtschutzes sind aus Gründen eines restriktiven Eingriffes durch Festsetzung einer Bepflanzung aus Sicht der Verwaltung zurückzustellen.</p> <p>BESCHLUSS: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>

Beschluss:

Drucks.-Nr.: IX/0713

- a. Zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 165 „Waldstraße“ werden die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 165 „Waldstraße“ (Anlage 1) mit seiner Begründung (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltungen: 0

**11. Strom- und Wasseranschlüsse auf dem Marktplatz und Wuckenhof
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 -
Vorlage: IX/0714**

Herr Gey von der SPD-Fraktion stellt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 vor.

Herr Wendt-Kleinberg von der Fraktion DIE LINKE. merkt an, dass der Platz unter dem Gesichtspunkt „Barrierefreiheit“ angeschaut werden sollte.

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion weist darauf hin, dass ohne Kenntnis der Kosten der Antrag keinen Sinn mache. Er schlägt vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Frau Born von der Fraktion Die Grünen fragt, ob die Förderung dieses Antrags nicht im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes stattfinden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Marktplatz und auf dem Platz vor dem Wuckenhof möglichst unterirdische Strom- und Wasseranschlüsse installiert werden können.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung weiterhin beauftragt zu prüfen, inwieweit das Areal Marktplatz nebst Wuckenhof unter Berücksichtigung des Aspektes „Barrierefreiheit“ umgestaltet werden könne.

Eine mögliche Förderung der Umbauten ist im Kontext des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt zu untersuchen.

Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept mit einer Kostenaufstellung.

Einstimmig als Prüfauftrag beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltungen: 0

**12. Errichtung eines Parkplatzes auf der "Look'schen Wiese"
Antrag der WfS-Fraktion vom 09.01.2018
Vorlage: IX/0722**

Herr Menges, Leiter des Bereiches Stadtplanung und Umwelt, gibt den Hinweis, dass der Verwaltung ein Interessensbekundungsschreiben der Firma Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH für das Grundstück „Look`sche Wiese“ vorliege.

Nach Ausführung von Herrn Heinz-Fischer, dass die Tiefgarage unter der alten Realschule am Stadtpark wieder geöffnet sei und somit wieder mehr Parkplätze zur Verfügung ständen, zieht Herr Keuthen vor dem Hintergrund o.g. Tatsachen für die WfS-Fraktion den Antrag zurück.

Der Antrag der WfS-Fraktion vom 10.01.2018 wird zurückgezogen.

**13. Errichtung von P+R-Plätzen in Schwerte an der A 1-Anschlussstelle (Hörder Straße)
Antrag der WfS-Fraktion vom 09.01.2018
Vorlage: IX/0721**

Herr Menges bittet, vor der Vorstellung des WfS-Antrags, seitens der Verwaltung um eine Verlängerung der Frist, da die Frist im Antrag nicht eingehalten werden könne.

Herr Lehman-Hangebrock merkt an, dass es nicht P+R-Plätze sondern P+M-Plätze heißen müsse und bittet um Umformulierung des Antrages dahingehend.

Herr Keuthen stimmt den Änderungen bezüglich der Frist und der Bezeichnung zu.

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende über den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss::

Die Verwaltung wird beauftragt, mit hoher Priorität die Errichtung von P+M-Plätzen in Schwerte an der A 1-Anschlussstelle (Hörder Straße) zu prüfen und eine Beschlussvorlage zur weiteren Entscheidung dem Rat vorzulegen.

Die geänderte Form wurde einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltungen: 0

14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Sanierungsgebiet Marktplatz

Bzgl. des Sanierungsgebiets Schwerte Marktplatz teilt Herr Weber vom Bereich Stadtplanung und Umwelt mit, dass der Treuhandvertrag zwischen dem Sanierungstreuhänder NRW.Urban und der Stadt Schwerte zum Dezember 2017 aufgelöst werden konnte. Der Stadt Schwerte werde ein Restgut haben von 2.702,58 € aus dem Treuhandkonto überwiesen.

Damit sei eine weitere formale Hürde auf dem Weg zum Abschluss des Sanierungsgebiets erfolgt. Die Verwaltung werde daher für die Sitzung des AISU am 20.02.2018 und die Ratssitzung am 28.02.2018 eine Beschlussvorlage zur Aufhebung des Sanierungsgebiets vorlegen.

Gewerbegebiet Wandhofener Bruch

Im Rahmen des Bebauungsplans Wandhofener Bruch informiert Herr Weber, dass Teile des zukünftigen Gewerbe- und Industriegebiets eisenbahnrechtlich gewidmet seien. Diese Flächen seien mit Bescheid des Eisenbahnbundesamtes nun entwidmet worden und stünden damit unter der Planungshoheit der Stadt Schwerte. Mit der Entwidmung würden die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 185 nunmehr vollends in Kraft treten.

Baumfällungen

Herr Menges teilt mit, dass laut Beschluss des damaligen Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt vom 16.09.2010 eine Information des zuständigen Fachausschuss über die städtisch veranlassten Baumfällungen sowie Art, Ort, Zeitpunkt und Umfang der vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Ersatzpflanzungen durch eine Vorlage im ersten Quartal eines jeden Jahres zu erfolgen hätte (DS VIII/0201).

In der Sitzung des AISU vom 19.09.2017 sei nunmehr die Informationsvorlage „Fällungen von Bäumen und Baumpflege“ (DS IX/0620) zur Kenntnis genommen worden. Gemäß Punkt 5.2 der zur Kenntnis gegebenen Dienstanweisung für Regelkontrollen von Bäumen in der Fassung vom 21.07.2017 habe eine Information des zuständigen Fachausschusses über entsprechende Baumfällungen und Ersatzpflanzungen in Form einer Informationsvorlage einmal jährlich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zu erfolgen.

Die Verwaltung schlage nunmehr aufgrund der bestehenden verschiedenen Zeitangaben vor, die Information einmal jährlich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause durchzuführen. Dies treffe das Einvernehmen des Ausschusses.

15. Informationen und Anfragen

Informationen

Dynamisches Fahrgastinformationssystem am ZOB Schwerte

Herr Menges berichtet darüber, dass aufgrund der teilweise fehlerhaften Darstellung der Fahrplandaten des dynamischen Fahrgastinformationssystems am ZOB Schwerte es mehrfache Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna bmH (VKU) als Betreiber sowie des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) gegeben hätten. Der VRR sei zuständig für die technische Übermittlung der Fahrplandaten der verschiedenen Verkehrsunternehmen. Nach einer Mitteilung des VRR vom 18.12.2017 würden die Fahrplandaten nunmehr technisch korrekt übermittelt. Bei stichprobenartigen Kontrollen Ende Dezember 2017 und Anfang Januar 2018 habe das dynamische Fahrgastinformationssystem korrekt funktioniert. Aktuell gebe es allerdings erneut fehlerhafte Darstellungen, die scheinbar in Darstellungsproblemen des Betreibers begründet seien. Die Verwaltung werde erneut Kontakt zur VKU aufnehmen.

Saubere Luft

Herr Menges sagt, dass die Bundesregierung im Jahr 2017 als Reaktion auf die Schadstoffausstoße der Dieselfahrzeuge das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ zur Vermeidung von Fahrverboten in den 90 von NOx-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen in Deutschland beschlossen habe. Demnach bestünden für diese Kommunen begünstigte Förderzugänge zu bestehenden, teilweise aufgestockten sowie neuen Förderprogrammen zur Reduzierung des NOx-Ausstoßes. Die Stadt Schwerte habe an einer Informationsveranstaltung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 16.01.2018 teilgenommen. Die Verwaltung werde nunmehr die Fördermöglichkeiten gemeinsam mit dem der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellten Lotsen des Ministeriums sowie mit dem Zentralen Fördermanagement der Stadt Schwerte sowie den betroffenen Bereichen und Behörden abstimmen.

Baumfällungen Feuerteich Westhofen

Herr Menges informiert darüber, dass zur Verbesserung des Zustands des ehemaligen Feuerteichs in Westhofen die Nachbarschaften aus Westhofen Anfang März gemeinsam eine Aufräumaktion durchführen und anschließend die Pflege übernehmen würden. Zur Vorbereitung dieser Aktion werde die Stadtverwaltung im Vorfeld die Wasserlinse abziehen sowie den Zaun abbauen und notwendige Baumfällungen vornehmen. Die Fällungen würden im Februar 2018 durchgeführt und durch Bänderolen und eine Pressemitteilung angekündigt.

Hundewiese

Bzgl. der ausstehenden Anfrage zur Einrichtung einer Hundewiese berichtet Herr Weber, dass die Verwaltung eine Kostenschätzung zur Einrichtung einer benötigten Einzäunung eingeholt habe. Bei Ausführung eines Holzstaketenzauns mit einer Höhe von 120 cm und einem Staketenabstand von 4 cm, inkl. Pfähle in einem Abstand von 150 cm könne man überschlägig von einem Preis von 50 Euro je Meter ausgehen.

Bei einer Beispielfläche von ca. 0,75 ha müsse man demnach von ca. 17.500 € zuzüglich Kosten für Grundstückserwerb bzw. Pacht, Tore, ggf. Sitzmöglichkeiten, etc. ausgehen.

Über die normale Verkehrssicherungspflicht entstünden für die Stadt Schwerte keine Haftungspflichten. Die Hundehalter seien im Rahmen Ihrer privaten Haftpflichtversicherungen im Schadensfall haftbar.

Anfragen

GBA-Bescheid

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion merkt an, dass der letzte Grundbesitzabgabenbescheid schlecht zu lesen sei und bittet um Prüfung seitens der Verwaltung.

Neue Landesbauordnung

Herr Lehmann-Hangebrock von der SPD-Fraktion fragt an, ob die Stadt Schwerte schon eine Stellungnahme zur neuen geplanten Landesbauordnung abgegeben habe. Herr Weber teilt mit, dass die Stadt Schwerte(Bereich Bauordnung) und der Kreis Unna keine Stellungnahme abgegeben habe.

Reichshofstraße 95

Herr Schubert von der CDU-Fraktion fragt an, ob für das Haus Reichshofstraße 95 eine bauordnungsbehördliche Abrissgenehmigung erteilt worden sei. Herr Menges verneint dieses.

Sanierung Ratssaal

Herr Dieckmann von der CDU-Fraktion bittet um Darstellung des Sachstands zur Sanierung des Ratssaals.

Nachrichtlich die Antwort vom Bereich 63:

In der vergangenen Woche wurde im gesperrten Ratssaal eine Befunduntersuchung der Decke durchgeführt um die Sanierung mit der Denkmalbehörde abstimmen zu können. Die Befunduntersuchung soll Aufschluss über die bisher Aufgetragenen Anstriche bringen. Die Unterlagen werden in den nächsten Wochen zugestellt. Ein Sanierungsangebot für die Bearbeitung der Putzschäden von einem Stuckateur - Betrieb ist in Bearbeitung.

Die notwendigen Reparaturen an der Dachfläche werden in der nächsten Woche mit der ausführenden Dachdeckerfirma terminiert und durchgesprochen.

Heinz-Fischer
Vorsitzende/r

Kaiser
Schriftführer/in